

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 02.09.2021 -

Gemeinde Bentzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bentzin vom 26.08.2021

Feststellung der Jahresrechnung

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bentzin fest.

Beschluss-Nr.	033-06/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Entlastung der Bürgermeisterin für das HH-Jahr 2020

Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Bentzin für das Haushaltsjahr 2020 und der vorbehaltlosen Empfehlung des RPA wird die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Beschluss-Nr.	034-06/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		7
Dafür:		7
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Gawrich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bentzin

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bentzin.

Beschluss-Nr.	035-06/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschluss zur 5. Änderungssatzung auf Grund geplante Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes (WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ 2022

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt die 5. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bentzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

Beschluss-Nr.	036-06/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8

Dagegen:	0
Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: